

Hinweise für Wissenschaftliche Arbeiten

Umfang der Wissenschaftlichen Arbeit

Der Umfang einer Arbeit richtet sich nach Thema und Fachkultur und ist in jedem Fall mit dem/der Gutachter/in der Arbeit abzusprechen. Als allgemeiner Richtwert gilt, dass der Umfang i.d.R. 40 Seiten nicht unterschreiten und 60 Seiten nicht überschreiten sollte. Für die Wissenschaftliche Arbeit im Lehramt Grundschule ist ein geringerer Workload vorgesehen als in den anderen Schulformen (15 statt 20 LP), weshalb hier der Umfang i.d.R. 40 Seiten betragen sollte.

Formale Empfehlungen

Bitte beachten Sie, dass es sich im Folgenden um allgemeine Empfehlungen (und keine Vorgaben!) handelt. Sprechen Sie ggf. Ihren Gutachter/Ihre Gutachterin auf formale Präferenzen und Anforderungen an, die nach Fachkultur variieren können.

1. Deckblatt

Folgende Angaben sollten auf dem Deckblatt vorhanden sein:

- Universität Leipzig
- Fakultät (an der die Arbeit geschrieben wird)
- Institut (an der die Arbeit geschrieben wird)
- Wissenschaftliche Arbeit
- Thema/Titel der Arbeit
- Name des/ der Verfasser/in
- E-Mail-Adresse
- Martikel-Nr.
- Erstgutachten
- Zweitgutachten
- Datum der Abgabe
- Studiengang
- Fächer

2. Seitenränder, Schrift & Seitenzahlen

Für das Layout des Textes empfiehlt sich:

Seitenränder:	• Seitenrand oben und unten: 2cm • Seitenrand links: 3 cm • Seitenrand rechts: 2 cm
Fließtext:	• Schriftarten: Calibri, Arial oder Times New Roman • Blocksatz • Schriftgröße 12pt
Zeilenabstand:	• 1,5-zeilig
Überschriften:	• Kapitelüberschriften: 14pt. Fettdruck; danach zwei Zeilen Abstand • Unterkapitelüberschriften: 12pt. Fettdruck; danach eine Zeile Abstand
Fußnotentext:	• 10pt. Blocksatz; Zeilenabstand 1,0-zeilig; • Fußnoten selbst werden hochgestellt
Hervorhebungen:	• kursiv setzten
Gedankenstriche:	• Für Gedankenstriche typografische (–) und keine Trennstriche (-) verwenden.
Seitenzahlen:	• Unten zentriert oder unten rechts • Das Deckblatt wird gezählt, aber <u>nicht</u> nummeriert
Darstellung von Zahlen:	• Punkte bei mehr als 3-ziffrigen Zahlen in Dreierschritten von rechts (zum Beispiel 1.000)
Rechtschreibung:	• Bitte verwenden Sie die neue Rechtschreibung.

3. Zitat

Kurze Zitate (Teilsätze, Wortgruppen):

- Werden in Anführungszeichen in den Fließtext integriert

Längere Zitate:

- Blocksatz
- 1,0-zeilig
- ca. 1 cm Einzug links (eingerrückt).

4. Schriftliche Versicherung nach § 11 Abs. 7 LAPO I

Am Ende der Arbeit ist die schriftliche Versicherung nach § 11 Abs. 7 LAPO I anzufügen, welche mit Datum und Unterschrift zu versehen ist.

„Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit gemäß § 11 Abs. 7 der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, wurden durch Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht. Diese Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.“

5. Abgabe der Arbeit

Der/ die Prüfungsteilnehmer/in übergibt am vom Landesamt für Schule und Bildung Sachsen (LaSuB) festgelegten Termin:

- jeweils ein gedrucktes Exemplar der wissenschaftlichen Arbeit sowie jeweils einen elektronischen Datenträger an beide Prüfer/innen
- ein maschinenschriftliches und gebundenes Exemplar sowie ein elektronischer Datenträger mit der wissenschaftlichen Arbeit an die Schulaufsichtsbehörde (=LaSuB)